

## 10 Die Umgehung des NpSG: Still Legal Highs statt Illegal Highs

Niels Eckstein, Karen Hilss, Matthias Vogel



Im Rahmen dieses Buches werden unter anderem Vorschläge unterbreitet, wie man Wege aus der Drogenkrise beschreiten könnte. Aber braucht es wirklich eine rein theoretische Betrachtung? An mehreren Stellen in diesem Buch (► Kap. 2.1) wurde bereits darauf hingewiesen, dass das NpSG ein außerordentlich erfolgreiches Gesetz ist, wenn man als Zielparameter den Rückgang des innerdeutschen Onlinehandels mit Designerdrogen definiert. Allerdings fällt bei vertiefender Betrachtung der Drogenszene auf, dass es einen Onlinehändler gibt, der weiterhin aktiv ist, und den hier vertriebenen Substanzen soll im Folgenden besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden. Es ist einer der vielen Fälle im Bereich der psychotropen Substanzen, bei denen die ethische Bewertung schwierig wird und bei denen man sich fragt, was eigentlich „gut“ und was „böse“ ist – falls man denn in diesem Sektor solche Kategorien überhaupt anwenden kann.

### 10.1 Der Onlinehandel im Test

---

Seit 2009 bietet dieser besagte Onlinehändler Research Chemicals an, die in deutschsprachige Länder verkauft werden, seit 2015 erfolgt kein Versand nach Österreich und die Schweiz mehr. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Verkauf von Substanzen unterschiedlicher Herkunft, deren Synthese hauptsächlich in China, aber ebenso in den USA in Auftrag gegeben wurde. Auch werden vereinzelt neue Produkte entwickelt, gereinigt oder in eine andere Form überführt. Das Markenlogo ist eng an einen Arzneimittelhersteller der Kategorie „*Big Pharma*“ angelehnt. Nach eigenen Angaben werden neue Chargen per Dünnschichtchromatographie (DC) auf Echtheit und Verunreinigungen geprüft. Durch den Zugang zu einem High-End Labor können  $^{13}\text{C}$ - und  $^1\text{H}$ - (Protonen-)NMR-Spektren selbst erstellt und ausgewertet werden. Die analytischen Informationen samt Spektren sind zusammen mit dem pharmakologischen Substanzprofil auf der Homepage publiziert.

Auf der Homepage des Händlers wird vom Konsum der Produkte abgeraten. Für die meisten Substanzen werden jedoch Erfahrungsberichte aus dem Internet veröffentlicht. Die im Substanzprofil angegebenen Dosierungen entstammen der Patentliteratur und beruhen nicht auf klinischen Studien, sondern basieren auf Laborversuchen an Probanden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um keine Dosierempfehlungen handelt. Für die Gruppen der Benzodiazepine und Opioide sind separate Warnhinweise veröffentlicht, wahrscheinlich, weil diese Substanzklassen körperlich abhängig machen.

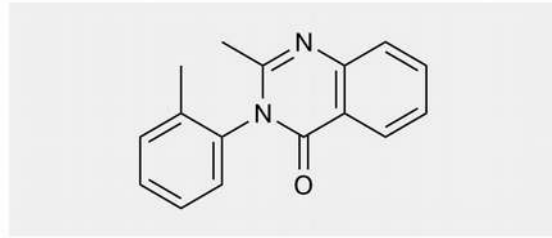
Im Rahmen der eigenverantwortlichen Selbstschädigung kann nicht ausgeschlossen werden, dass entgegen den Angaben auf der Verpackung die Substanzen konsumiert werden. In diesem Zusammenhang ist ein interessanter Aspekt, dass das Mindestalter zum Bezug dieser Substanzen (z. B. des Opioids Buprenorphin) bei 21 Jahren festgesetzt wird. Im Rahmen von Verbraucher- und vor allem Jugendschutz kann dann natürlich auch hinterfragt werden, warum in Deutschland hochprozentige alkoholische Getränke bereits ab 18 Jahren und nicht erst ab 21 Jahren wie in anderen Ländern (Skandinavien) erhältlich sind.

Es werden Substanzen aus den Gruppen der Opioide, Stimulanzien und Sedativa, Tryptamine, Lysergsäureamide (kurz: Lysergamide) und Dissoziativa angeboten (Stand 2023). Alle angebotenen Substanzen unterliegen dabei weder dem BtMG noch dem NpSG. Zusätzlich überprüft der Händler nach eigenen Angaben regelmäßig, dass alle angebotenen Produkte weder in der Arzneimittelverschreibungsverordnung noch auf der



WADA-Verbotsliste aufgeführt und auch nicht in deutschen Apotheken erhältlich sind.

Dies führt dazu, dass alle angebotenen Substanzen „in der klassischen Szene“ weitgehend unbekannt oder in Vergessenheit geraten sind. Dies allerdings in einer ganz neuen Dimension, denn mit der „klassischen Szene“ sind hier sowohl die klassischen BtM als auch die überwiegende Zahl der NPS gemeint.



● Abb. 10.1 Strukturformel von Methaqualon

### Methaqualonderivate – weder BtM noch NPS

Methaqualon, chemisch betrachtet ein Chinazolinonderivat (● Abb. 10.1), wurde zufällig in den 1950er-Jahren entdeckt. Da es körperlich weniger gefährlich ist und nicht so leicht einen erfolgreichen Suizid ermöglicht wie die etwas älteren Barbiturate, wurde es in den 1960er-Jahren als Hypnotikum verwendet. Vielen Fernsehzuschauern dürfte die Substanz aus dem Film „The Wolf of Wall Street“ bekannt sein, in welchem Kokain vielfach als „Upper“ und „Quaaludes“ („Ludes“) als „Downer“ dargestellt werden. Quaalude® war der US-amerikanische Handelsname eines methaqualonhaltigen Präparats. Methaqualon selbst wurde aufgrund seines Missbrauchspotenzials, das in den 1970er-Jahren zu Tage trat, in Deutschland dem BtMG unterstellt. Sein Pharmakophor taucht allerdings nicht in den Anhängen des NpSG auf. Somit bieten Strukturvariationen Spielraum für die Neusynthese von Research Chemicals. Ob diese Derivate allerdings Akzeptanz bei den Konsumenten finden, ist derzeit nicht bekannt. Methaqualon hat in Europa lange Zeit nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Der Missbrauch von Methaqualon ist eher in Afrika verbreitet, wo es auch geraucht wird (Südafrika).

Unter der Rubrik „Info und Wissen“ veröffentlicht der verbliebene Onlinehändler ein Statement zu der seiner Ansicht nach falschen Drogenpolitik der Bundesregierung und verlinkt eine Dokumentation über den erfolglosen *War on Drugs* („Drogen kann man nicht erschießen“, eine Dokumentation, in der verschiedene divergierende Wege des Umgangs mit psychotropen Substanzen anderer Länder aufgezeigt werden).

Oft ist angegeben, dass Substanzen von Kunden getestet und als „lohnend eingestuft“ wurden. Zu diesem Zweck werden „Testpäckchen“ neu synthetisierter Substanzen oder neuer Chargen zu einem Preis von 20 Euro angeboten. Dieser im Vergleich hohe Preis ist durch die hohe chemische Reinheit der Substanzen erklärbar<sup>1</sup> (im Rahmen des Forschungsprojektes wurden mittels chemischer Analytik Reinheitsgrade gemessen, die den Begriff „Arzneibuchqualität“ rechtfertigen würden). Die Schwarzmarktpreise bei ande-

1 Ein Gramm eines Kathinons kostet bei den üblichen Onlinehändlern im europäischen Ausland zwischen 12 und 25 Euro. Im Vergleich hierzu sind 20 Euro für ein Testpäckchen relativ teuer, wenngleich dies alles natürlich äußerst preiswert ist, verglichen mit klassischen BtM wie Kokain oder Methamphetamin.

ren Onlinehändlern für NPS sind deutlich niedriger, dafür erhält man allerdings qualitativ meist minderwertige oder stark verunreinigte Substanzen.

Für jede Substanz ist der chemische Name, die Strukturformel, die Molekülmasse, Summenformel und CAS-Nummer (Chemical-Abstracts-Service), soweit vorhanden, angegeben. Bei der CAS-Nummer handelt es sich um einen internationalen Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe. Zusätzlich liegen Angaben zur Reinheit und zu chemischen Analyseergebnissen vor. Die angegebene Reinheit lässt sich durch Analysen, die wir in unseren Laboren durchgeführt haben, bestätigen (siehe unten).

### 10.1.1 Bestellvorgang und Zahlungshinweise

Um bei diesem Händler als Kunde aufgenommen zu werden, werden ein Altersnachweis und in der Regel die Empfehlung eines bestehenden Kunden gefordert. Der Nachweis der Volljährigkeit wird über den Personalausweis vollzogen.

#### Altersnachweis bei Aufnahme als Neukunde

(Auszug aus Original-E-Mail)

„Um Neukunde zu werden bitte folgendes beachten:

Bitte schicke uns in einer separaten E-Mail ein Foto oder Scan Deines Personalausweises zu. Nach Eingang und kurzer Prüfung werden diese von uns sofort gelöscht. Bei einem deutschen Kunden wollen wir folgende Felder sehen:

Vorderseite des Personalausweises: „Name“, „Vorname“, „Geburtsdatum“, „Gültig bis“.

Rückseite des Personalausweises: „Datum (der Ausstellung)“ und „Anschrift/Adresse“.

Der Personalausweis kann abgelaufen sein. Wir wollen die Gültigkeit auf der Vorderseite und das Datum der Ausstellung auf der Rückseite sehen, damit klar ist, dass Vorderseite und Rückseite zum gleichen Ausweis gehören.

Bestimmte Flächen (wie z. B. Dein Foto oder Deine Ausweisnummer) sollten abgedeckt werden.

Die Adresse auf Deinem Personalausweis muss dann mit Deiner Lieferadresse übereinstimmen. Adressänderungen bitte vor der Zahlung mitteilen, da nach Zahlungseingang sofort versendet wird und die E-Mail-Abarbeitung nach Versand erfolgen könnte.“

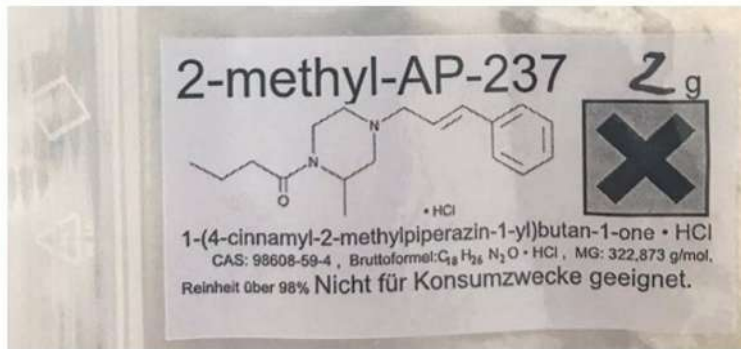
Eine Bestellung als Bestands-Kunde erfolgt per E-Mail mit folgenden Angaben:

1. Gewünschte Substanz,
2. Mengenangabe: z. B. 1 g,
3. Versandart: z. B. Standard,
4. Zahlungsart: z. B. Bitcoin.

Außer am Wochenende wird nach maximal 24 Stunden ein Angebot mit dem Gesamtpreis und den Zahlungsdetails zurückgesendet. Dies ist vor allem im Vergleich mit anderen Onlinehändlern für NPS bemerkenswert. Im Rahmen des Projektes war es bei anderen Onlinehändlern durchaus üblich, dass tage- oder wochenlang nicht auf Anfragen oder Rückfragen reagiert wurde. Bei diesem Händler ist der folgende Zeitverlauf üblich:

- Montag (ca. 7 Uhr): Die Bestellung wird aufgeben.
- Donnerstag: Die bestellten Substanzen werden zugestellt.





• **Abb. 10.2**

Beispiel für eine bestellte Substanz

Interessanterweise ist, unbeschadet der Tatsache, dass es sich um unregulierte und somit nach BtMG, AMG und NpSG nicht erfasste Substanzen handelt, nur eine Bezahlung per Bitcoin möglich. Für jede Bestellung wird eine neue Bitcoin-Wallet-Adresse generiert, die eine Woche lang gültig ist. Auch hierzu werden wieder ausführliche Informationen per E-Mail mitgeteilt (siehe unten, „Angaben zur Bezahlung“).

#### Angaben zur Bezahlung

(Auszug aus Original-E-Mail)

„Nachdem das Geld verschickt wurde, bitte uns Bescheid geben und uns den genauen Betrag der Bitcoin Zahlung nennen. Der Bitcoin Wert dieses Angebots bleibt eine Woche gültig, egal wie sich der Bitcoin Kurs danach noch ändern sollte. Erst nach einer Woche kann die Bestellung storniert und ein neuer Bitcoin Wert erfragt werden.

Sobald Deine Zahlung bei uns eingegangen ist (wir checken einmal am Tag die Zahlungseingänge), bekommst Du eine Empfangsbestätigung und Deine Sendung wird danach versendet.“

Hierzu muss man Folgendes wissen: Für eine Bitcoinüberweisung wird in der Regel ein geringer, stets festgelegter Prozentsatz der überwiesenen Summe zusätzlich berechnet, sodass der Wert der Überweisung („der genaue Betrag“) von dem geforderten Betrag abweicht. Der zweite Hinweis bezieht sich darauf, dass der Wechselkurs der Kryptowährung Bitcoin immensen Schwankungen unterliegt.

Die Substanzen werden in etikettierten Polyethylen-Zippertütchen unter Angabe des Substanznamens, der Strukturformel, des chemisch-systematischen Namens und weiteren Angaben verschickt (• Abb. 10.2). Bei flüssigen Substanzen (z. B. 4-Benzylpiperidin) wird eine Pipette mitgeliefert. Jedes dieser Zippertütchen ist nochmals in einem größeren Beutel vakuumiert und eingeschweißt und die gesamte Bestellung in Alufolie verpackt. Die Lieferung erfolgt in einem braunen DIN-A5-großen Luftpolsterumschlag, der handschriftlich adressiert ist, ähnlich wie in ► Kap. 4.2 („Diskrete Verpackung“) dargestellt.

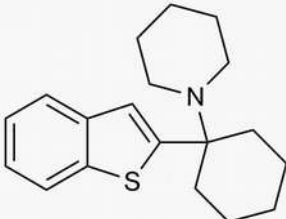
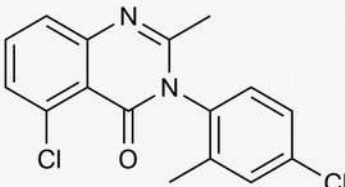
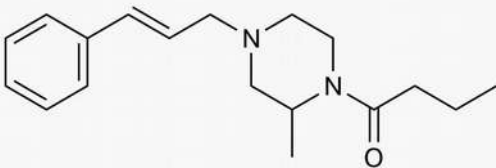
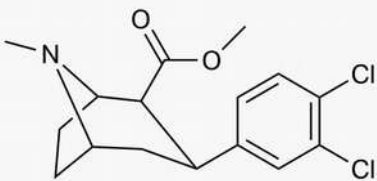
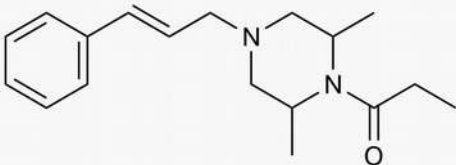
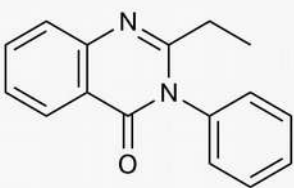
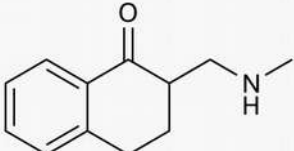
#### 10.1.2 Repräsentative Analyse-Ergebnisse

Insgesamt wurden acht Substanzen aus den nachfolgenden Stoffgruppen bestellt:

1. Opioid: Brorphine, 2-Methyl-AP-237 und AP-238,
2. Sedativa: Ephinazon, SL-164,
3. Stimulanzien: BTCP (Benocyclidin), RTI-111, Mephtetramin.

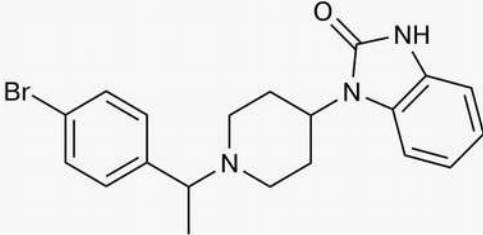
Die Analyseergebnisse sind in [Tab. 10.1](#) dargestellt.

**Tab. 10.1** Bezeichnung, Strukturformel und Bewertung des Verunreinigungsgrades der vertriebenen Substanzen

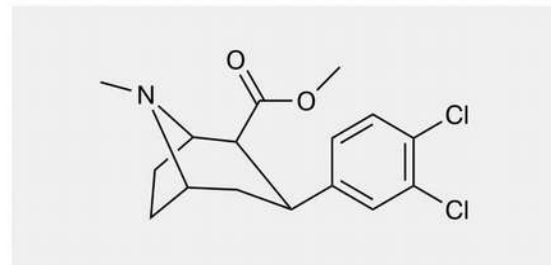
Substanz	Vorläufer-Ion [ $m/z$ ] $M+H^+$	Strukturformel	Verunreinigungsgrad (Screening)
BTCP	300,2		Niedrig
SL-164	319,1		Mittel
2-Methyl-AP 237	287,2		Sehr niedrig
RTI-111	328,1		„RTI-111 Standard“ Hoch „RTI-111 Gold“ Niedrig
AP-238	287,2		Mittel
Ephinazon	251,1		Mittel Stark verunreinigt mit $m/z$ 370,1
Mephtetramin	190,1		Niedrig Verunreinigt mit dem Mephtetramin- Dimer (DOI 10.1002/ dta.1616)



■ **Tab. 10.1** Bezeichnung, Strukturformel und Bewertung des Verunreinigungsgrades der vertriebenen Substanzen (Fortsetzung)

Substanz	Vorläufer-Ion [ $m/z$ ] $M+H^+$	Strukturformel	Verunreinigungsgrad (Screening)
Brorphin	400,1		Sehr niedrig

Nach ersten Analysen konnte die Identität stets bestätigt werden. Die Reinheit ist erstaunlich hoch in einem Segment, das oftmals Gewinnmaximierung durch Strecken mit Verunreinigungen erreicht: das Verunreinigungsprofil (engl. *impurity profile*) und die Gehaltsbestimmungen sprechen für eine bemerkenswerte Reinheit. Diese Tatsache und die oben erwähnte Überprüfung, dass nur Substanzen angeboten werden, die weder dem BtMG noch dem NpSG unterliegen, erfordern einen hohen chemischen Sachverstand.



● **Abb. 10.3** Strukturformel von RTI-111

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, warum man wenig erforschte Substanzen, wie die hier angeführten, konsumieren sollte. Zu diesem Zweck sollen die Substanzen RTI-111 und Troparil etwas genauer betrachtet werden. RTI-111 ist als Phenyltropan strukturell eng mit Kokain verwandt (● Abb. 10.3). Troparil ist sein nicht chloriertes Analogon.

Man könnte also davon ausgehen, dass bei einer Kontrolle der Polizei ein Drogenschnelltest auf Kokain bei Konsum von Troparil oder RTI-111 positiv reagiert. Dies ist allerdings nicht der Fall. Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde diesbezüglich ein Experiment mit einem Schnelltest durchgeführt, der von der US-amerikanischen Behörde FDA (Food and Drug Administration) akkreditiert ist. Hierzu wurde zunächst die Substanz Troparil bestellt und das erhaltene Pulver wie üblich per HPLC-MS/MS auf Identität, Reinheit und Gehalt untersucht. Das Ergebnis war, dass es sich tatsächlich um die angegebene Substanz handelt. Das erhaltene Troparil wurde mit einer Konzentration von 1% (m/V) in destilliertem Wasser aufgelöst und mittels besagtem Drogenschnelltest untersucht. Hierzu ist zu sagen, dass ein solcher Schnelltest mittels Antikörper arbeitet, also in der Lage ist, sehr geringe Konzentrationen einer Substanz spezifisch nachzuweisen. Kokain, bzw. sein wichtigster Metabolit Benzoyllecgonin, wird mit gängigen Drogentests in einer Konzentration von gerade einmal 30 µg/L nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund ist eine 1%ige Lösung als sehr hoch konzentriert zu betrachten. Trotz dieser hohen Konzentration und der strukturellen Ähnlichkeit fällt der Test jedoch negativ aus (● Abb. 10.4). Ein analoges Experiment mit der Substanz RTI-111 fiel ebenso negativ aus.

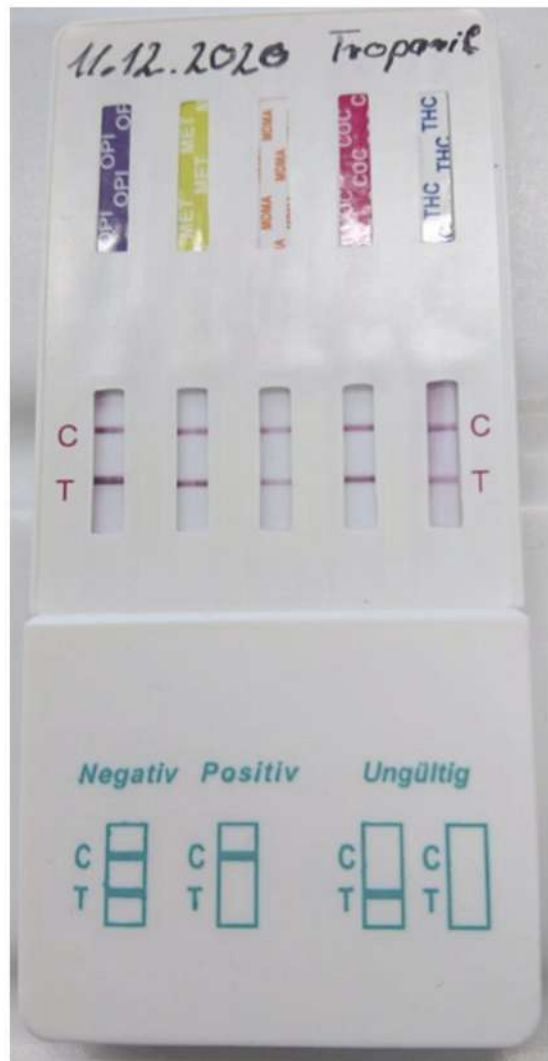
Es ergibt sich somit ein Fazit, das etwas ratlos macht. Wie obenstehend dargelegt, drängt gerade die Prohibition psychotrope Substanzen in die Hände krimineller Banden

und Kartelle oder – noch schlimmer – in die Hände von enthemmten Pharmaunternehmen wie der Sackler-Familie (Purdue Pharma). Gerade die ablehnende Haltung des Staates, hier Verantwortung zu übernehmen, schafft also eine Situation, die dem Jugendschutz zuwiderläuft. Ausgerechnet in dieser seit langem kritisierten Situation fällt somit ein Onlinehändler auf, der verschiedene Vorschläge aufgreift, die schon lange gefordert werden:

- **Verkauf nur an Erwachsene.** Zudem: Warum sollten die amtlich festgesetzten 18 Jahre zum Eintritt in das Erwachsenenalter als feststehend betrachtet werden? Sie unterliegen ja einem Wandel über die Zeit (früher 21 Jahre, derzeit 18 Jahre, in der politischen Diskussion für die Wahlberechtigung 16 Jahre). Gerade vor dem Hintergrund, dass mittlerweile wissenschaftlich erwiesen wurde, dass Cannabiskonsum sich nachteilig auf das junge, sich entwickelnde Gehirn auswirkt, kann man also von gesetzgeberischer Seite her durchaus darüber nachdenken, höhere Altersbeschränkungen für bestimmte Substanzen einzuführen. Warum es als Geschäftsmodell akzeptiert ist, Alkohol und Tabak bereits an 16-Jährige zu verkaufen, kann vor diesem Hintergrund ebenso kritisch hinterfragt werden.
- **Kein Strecken von Substanzen** zur Gewinnmaximierung, stattdessen hohe Reinheit, durch Analysen garantierte Identität und demzufolge hohe Preise – gerade der Effekt hoher Preise auf einen dann sinkenden Tabakkonsum ist weitläufig bekannt und untersucht.
- Durch Analysen garantiertes **Drug-Checking im Vorfeld**, um versehentliche und verunfallte Überdosierungen zu vermeiden.

Es stellt sich somit die Frage, warum es sein darf, dass der private Markt – sei es nun mit unregulierten oder verbotenen Substanzen – hier ein Marktsegment schafft, das längst in die Hände der Behörden gehört.

Bei näherer Betrachtung verschwimmen zudem auch ethische Wertungen: Ist ein solcher Händler gemäß derzeit vorherrschender Diktion in einem Handel, der durch Jahre und Jahrzehnte der Erfahrung belegt, ohnehin nicht zu verhindern ist, wirklich dem „kriminell Bösen“ zuzuordnen? Und sind Regierung und Behörden, die sich standhaft weigern, Verantwortung zu übernehmen, tatsächlich „die Guten“, wenn in diesen Handel wider besseres Wissen – außer mit einem strengen (NpSG) oder sehr strengen Verbot



○ Abb. 10.4 Drogenschnelltest mit Troparil



(BtMG) – nicht eingegriffen wird? Das Beispiel des hier in Rede stehenden Onlinehändlers zeigt wie viele andere auch, dass in diesem Bereich die Grenzen ethischer Betrachtung rasch zu verschwimmen drohen. Eine andere Meinung zu vertreten, ist so lange in Ordnung, wie auf Basis von Daten und Fakten nicht auf Basis diffuser Ängste argumentiert wird.

## 10.2 Interview mit einem Onlinehändler

Um nähere Informationen über den oben genannten, atypischen Fall eines Onlinehändlers zu erhalten, wurde bei diesem ein schriftliches Interview angefragt. Nach einem längeren inhaltlichen Austausch über Fragen der Anonymität und des Quellenschutzes entstand das untenstehende Interview.

### E-Mail-Anfrage beim Onlinehändler

(E-Mail-Anfrage vom 21.09.2020 mit Antworten vom 25.04.2022)



„Sehr geehrte Damen und Herren,  
gestatten Sie bitte, dass ich mich Ihnen kurz vorstellen: Mein Name ist Niels Eckstein, ich bin Pharmazeut, promovierter Pharmakologe und habe derzeit die Professur für *Drug Regulatory Affairs* an der Hochschule Kaiserslautern inne. Wissenschaftlich beschäftige ich mich seit vielen Jahren mit psychotropen Substanzen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Reihe an Research Chemicals bei Ihnen (und vielen anderen Händlern) erworben und untersucht. Sie nehmen hierbei allerdings eine Sonderstellung ein. Oftmals habe ich bei anderen Händlern Substanzen erhalten, die unter das BtMG oder das NpSG fallen, dies ist mir bei Ihnen nie passiert. Hinzu kommen die hohe Reinheit und die wissenschaftliche Recherche der von Ihnen vertriebenen Substanzen samt den chemischen Daten der Analyse. Aufgrund dieser Ausnahmeposition würde ich Ihnen gerne ein paar Fragen stellen und würde mich freuen, wenn Sie die beantworten könnten. Komplette Anonymität garantiere ich selbstverständlich. Die Fragen finden Sie unten eingesampled.  
Vielen Dank und viele Grüße,  
Niels Eckstein“

### Interviewfragen und -antworten

(Befragter: Niels Eckstein; Befragter: Anonymer Onlinehändler)

Wer weiter lesen  
möchte, muss das Buch  
kaufen